

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 26.02.2026

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bad Hindelang folgende Satzung:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer des Marktes Bad Hindelang vom 07.11.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.03.2020, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich 22 v.H. der Bemessungsgrundlage.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Hindelang, 26.02.2026



Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin